71

Zurzach

Herr Andreas Wegmann.

= Beantwortung d. Fragen über d. Schul-Unterricht.

A. Äußere Einrichtung des Schul-Wesens.

a. Anzahl der Schulen u: Schulder.

1. In d. Gemeinde sind 4. Schulen, nml. zu Baar, Castelburg, Rietheim, u: zwey zusammen geschlagen zu Retingen u: Mellikon.
2. Die anzahl d. Schulder zu Baar i. d. Winterschul 36. nml. 20. Knaben und 16. Töchter. i. d. Sommerschul zusamen 18. = zu Castelb. i. d. Winterschul. 30. nml. Knaben 12. u: Töchter 18. u: i. d. Sommerschul etw. wenige. = zu Rietheim in d. Winterschul. 26. nml. Knaben 14. u: Töchter 12. u: i. d. Sommerschul zusammen 12 – 16. = zu Retingen u: Mellikon i. d. Winterschul 40. nml. Knaben u: Töchtern gleich viel. u: i. d. Sommerschul etwas 20.
3. Die anzahl d. Schulder ist d. ganzen Winter gleich viel, ausert etwas in Krankheit. = jedoch werden i. den außern gemeinden die Kder von einichen Eltern wieder aller abmachen bis an = u: ausgehenden Winterschul etwa lange wochen zurück behalten, u: zu hiesigem eigenen Geschäft gebraucht.
4. Entlegene Höfe befinden sich in der gemeinde keine.
5. Auch weiß ich i. der Pfarr keine Dienstder u: Mädchen, die geschulet werden sollten.

b. Zeit, so auf die Schule verwendet wird.

1. Die Eltern sind nach d. Schul-Ordnung pflichtig, ihre Kder, die das 7te jahr angetreten, i. die Schul zuschicken, u: sie doch nicht eher entlassen, bis sie das nöthige erlernet haben, welches sich bis auf das 14te u: 15te jahr erstreckt, je nachdem die fähigk. d. Kder ist.
2. In Baar wird eine Sommerschul gehalten.
3. In den außern gemeinden aber wird wochentlich ein tag zur Sommerschul angewendet.
4. Wie sich die anzahl d. Kder, die i. d. Sommerschul gehen, verhalte zu denen, die im Winterschul besuchen, vide cap. supra lit. A. a. No. 2.
5. Die Sommerschul wird zur Meßzeit, wie auch im Heumt, Frühl u: Herbst eingestellt, jedoch jedesmal nur eine Wochen, ausert d. Meßzeit, da die Vacanz etwas länger währet.
6. Laut d. Schul-Ordnung sollen die Kder wenigstens 16. Wochen im Winter geschulet werden, hierzu sind es 18. Wochen. von Freitag an gerech Markttagen weiß ich ausert d. obbedeuteten Zurzacherisch Meßzeit nichts.
7. Eltern, die ihre Kder vorsätzlich an d. Schul versäumen, werden für das erste mahl von den Ehr in begleitig eines vorgesetzten constituirt, das 2te mahl für d. Kirchstand gestellet, u: endlich auch bestraft u: nicht entfolgende bestrafung einem Tit. Hochgeacht. Herrn Landvogt i. Baden f. die vorgesetzte Pflichtmäßig gelegdet; alles zufolge approbirter Schul-Ordnung.

c. Äußerl. umstände der Schulmstr i. verschiedenen absichten.

1. Die besoldung der Schulmstr ist mager. Der i. Zurzach kommt am höchsten u: er muß sich sein Dienst mit dem vorsänger-lohn jährlich etwas auf 70 bis 80 fl. belaufen. Der zu Castelburg bezieht in circa 22 fl. der zu Rietheim 24 fl. u: der zu Retingen u: Mellikon 32 fl. dieser geringe Sold ist daher ursach, daß sich i. der gemeinde keine capable Subjecta zu Schulmstr darstellen, u: was sie noch prestiren solle, was gegenwärtig d. Schul-Fragen i. sich fassen, so müßte ich nicht ohne Freud besorgen, daß sie ihre Schuldienste aufgeben müßen, dan was sie die fähigkeit zum Unterricht d. jugend wirklich besitzen thät, die diesen gedruckte Blätter anweisen, so wären sie im stand, sich ihr Zeitl. Glück in d. welt mit solchen talenten besser zumachen, als daß sie bey solch geringen lohn täglich f. verdrießlichen Schul-Staub in sich schlüken solle. Da nun bey sothaner bewandnuß in Kommer der bey Haltung d. Schul wegen dem Kostgeld nicht bestehen könte, ohnge achtet ein solcher tauglicher man für die L. Jugend i. allerey Zuschnitten wäre, sicher, so muß ich mich mit diesem an ort verbürgen, daß er zwey Jahr auf einem gymnasio studiert habe, u: die vermuthung, daß sich die obbemeldten Schul-Fragen besser in die Statt als aber auf die Landschaft schiken, indem sie ihrem Bauern-Horizont nicht angemessen, zu Grund u: Frohe seyn, wan nur die von dem Tit. pl. Hochgeachten u: Hochgelehrten Herrn Examinatoribus ratificirte Schul-Ordnung von ihnen nach möglichkeit befolget wird.

2.

2. Meine Schulmeister treiben das Schreiben, die einiger ausgenommen, der s. wenige Güter
arbeitet, deßwegen aber wird in absicht auf das Schulwesen nichts versäumt.
3. Zu der Schulmeister besoldung trägt die Obrigk. nichts bey; die Eltern in Bach bezahlen etwa
heutlich 4. xr. Schul-lohn für ein Kind; in andern gemeinden 3. xr. u: die armen Kinder
geben 2. xr.
4. Der Schul-lohn für arme Kinder, deren Eltern des allmosen genießen, wird von der
Kirche bezahlt; auch werden von daher die Schulbücher für sie hergegeben.
5. Zu Bach ist die Schul im Pfarrhaus. = Zu Kirchen im gemeind-Haus. = Zu Cadelb.
u: Rekingen u: Mellikon in einem gemietheten privat-Haus, allwo man die Eigen-
thümer mit ihren Leuthen nothwendig gedulden muß.

d. Nachtschulen.

1. Die anzahl d. nachtschulen von Zu Bach beträgt in 10–12. Köpfen, die theils d. tagschul
sind entlassen worden, theils selbige zugleich besuchen. 2. Cadelburg hat solche, die aus-
geschulet, ja selbst verehelichet sind, in circa 30. Kirchen 26–28. die theils noch in d.
tagschul gehen, theils aber nicht mehr darin gehören; auch gleich daß auch Kreting und
Mellikon etwa 18. = in Zu Bach ist alle abend nachtschul außert am Donnstag, u: so
auch in den andern gemeinden, außert in Cadelb. da es etwas starkamer Bedarf, wogegen
aber mittwochs an den Apostel- u: Frauen-Feyertägen verehlichte u: ledige in d. Schul
zusammen kommen, um mit einander Psalmen zu singen. = In diesen nachtschul wird in all-
weg, sonderheitlich durchgegen Frühjahrs, auch die Uhrbarkeit gesehen.
2. Die Lichter in den nachtschulen etwa in Bach von den Kindern mitgebracht, in den andern
gemeinden aber aus jedem Schulgeld bezahlet.

B. Innere Einrichtung des Schulwesens.

a. Character d. Schulmeister.

1. Meine Schulmeister können lesen, schreiben, singen, u: zum Theil rechnen, praetereaque nihil,
außert der in Zu Bach, denen als den vorzüglichsten etwas mehrers zuschreiben muß.
2. Über die Frage: ob die besoldungen die Schulmeister partheyisch machen? kann ich gela-
ßen, zumahl sich in meiner gemeinde die generosität der Eltern nicht so weit ausdehnet,
außert etwa in Zu Bach, da d. Schulmeister von etwelchen wenigen Haushaltungen einen
kleine Kreuzer-schenke genießet.
3. Die Schulmeister warten ununterbrochen d. Schul ab, als die schon etwas, daß Nah-
rungsgeschäfte während dieser Zeit nicht gedulden werden.
4. Was die Schulmeister für mäßer sey außert d. Schul? ob sie sich von ihre Kr. bey ihn Schul-verrich-
tung lassen etc. etc.? die antw. ist: es giebt es allerg.
5. Die Schulmeister stehen bey der gemeinde u: den Kindern bey ihrer Ehrlichkeit öfters in
einer schlechten achtung.

b. Eigentl. Schul-verrichtungen.

1. Die Kinder gewöhnen zunächst bey anfang d. Schul, was sie lesen müßen, indem die
Schulmeister den lateinischen alphabet einer marque bedienen; es wird auch die pensa mit
etwas u: unterschied d. fähigkeit, wie es die vernunft mitbringt, ausgetheilt.
2. Bey allbeständigschicht den Köpfen sich die Schulmeister nicht allzulang saumen, damit
die übrige nicht vernachlaßet werden.
3. Es giebet leder, die ein ganzen winter in die Schul gehen, u: nicht buchstabiren lehren, andere
singen lehren in einem winter buchstabiren u: lesen; u: deßwegen wird die in dem Land-
buch bisher übliche methode beobachtet.
4. Die Kder werden richtig zubuchstabiren, u: richtig zulesen u: auszusprechen bestmöglich
angehalten, wiewohlen die Undeutlichkeit der Aussprach etwelches bey allem mühe
nicht kann abgewehret werden.
5. Die Series von bücheren u: schriften, die die Kder zur übung im lesen, bis sie aus
der Schul können, durchlaufen müßen, bestehet in Namen- u: Fragenbüchl, Lehrmeister,
Zeugen. Psalter, testament u: Psalmenbuch.
6. Alte Lauftbriefe werden gemeiniglich den Kdern gegeben, um geschriebenes lesen zu
lehren, welches in Bach alle Kder, in den andern gemeinden aber nur die Knaben,
fürnemen.
7. Nebst dem Fragstückl. u: den 4. Sptp. müßen die Kder auswendig lernen Zeug-
nüßen, Vater Unser - Gebett - u: Buß-psalmen, Morgen- u: abend-gebetter und
dergl. = auch sind zu Bach etwa einem Hübners Historien aus d. Bibel eingeführt worden.
8. Bey den auswendig lernen giebet es sich von selbsten, daß sich die Schulmeister nach
d. fähigkeit der Kinderen richten müßen, die mehr oder weniger vernachlaßet.
9. Diese nicht faßliche Frage beantw. ich so: das von den Kdern gelernte wird me-
moriter recitiret, mit absetzung, wo es nöthig, damit der verstand heraus
kome.
10. Die Kder repetiren gemeiniglich nicht gerne, unterlaßt man es aber, so haben
sie das gelernte bald wiederum vergeßen.
11. Daß einem Kind an den lehren etwas, erkennt man daran, wan es ein un-
freundl. u: saures gesicht machet.

12. Die einzige Lehr-Sache liegt zum Schreiben, Singen, Rechnen etc. zu machen, die genie des Kindes ist.

13. mit dem Schreiben fangt man an, was die Kder lesen können.

14. In Bayern lernen alle Kder schreiben, in dem äußern gemeinen aber nur die Knaben.

15. Man begnügt sich mit dem Correnct-Schreiben.

16. Die Orthographie verstehen m. Schulmeister überhaupt nicht, u: man mag ihnen sagen, was man will, so können sie d. Articul das, u: die Conjunction daß etc. nicht von einander unterschieden.

17. man lehrt die Kder abschreiben schöne Stücke aus dem Testam. Psalter etc.

18. Zum Schreiben wird jedes tags eine Stunde angewendet.

19. auch die gradation von einem Object zum andern, die dem Kdy zu einer aufmunterung u: nachfeuerung anlaß geben könte, hat man bisahin nicht sonderlich reflectirt.

20 et 21. d. Schulmeister zu Burbach durchgeht in d. tag 2 u: nachtzeit mit dem Kdy im Rechnen die 4. species u: zum theil die regul detri = in dem äußern Stück aber wird nicht gerechnet, weil diesen Schulmeister die Rechnenkunst nicht verstehen.

22. die Lernens = begierige Kder treibt sich selbst zum Fleiße an, um so viel Bücher lesen als ihnen d. Schulmeister zeigen kan.

23. Wo die Sommerschul wöchentlich nur ein tag gehalten, von dem meisten Kdy aber stetig besucht wird, wird bey der Winterschul der vergessene in Zeit 14. tagen bey 3. Wochen eingebracht.

24. die Frag: wie weit, wo K. Sommerschul sind, ein Kind gewöhnlich im ersten Winter zu bringen werde? wie weit im zweyten? c. dem ungleicher fähigk. d. Kdy nicht directe beantw. werd. u: wo will einer Schulmeister zumuthen, über diesen u: an dem tägl. ein ordentliches Pianum zu führen?

25. wann ein Schul = Kind 6. bis 7. Winter = Cursus passirt hat, so kan es daß. was man in d. Schul lehren sol.

26. Wenige Eltern thun in absicht auf die Haus = Information ihrer Kder ihre pflicht, sondern überlassen alles dem Schulmeister.

27. es giebt Eltern, die d. Schulmeister befragen, wie sich ihre Kder in d. Schul verhalten, ob sie gerne lehren, ob er mit ihnen zufrieden sey? Kder? manchmal thun es auch solche Eltern, denen sonst ihre Kder wenig angelegen sind.

28. außerhalb denen Bättagen werden die Kder jedes tags eine halbe Stunde zum Psalmen singen angeführt.

29. daß die ausgeschulete Kder das erlernte nicht wieder vergessen, wäre ein dienliches mittel, wann die Eltern sich mühe geben thäten, selbiges mit ihnen gesellschaftlich zu repetiren, daß ein Ehr u: Schulmeister könte die nicht von Haus zu Haus gehen. ehe es will es endlich bey denen Bauern = Kdn in dieser unvollkommen welt zu einer vollkommenheit bringen? ist diese vollkommenheit etwa d. Statt zu finden, allwo so viele = mal Leute ebenfalls die frage aufwerfen: was für anstalten gemacht werden könte, daß die Eltern selbst den von dem Ehr ihnen sub tempore beygebrachten Religions = Unterricht u: der öffentlich abgelegten glaubens = bekanntniß, nicht wieder vergessen thäten, da zu besorgen stehet, daß manche Eltern, wann sie de novo catechetice examinirt werden solten, sehr schlecht bestehen würden?

30. das vorschlagende mittel, daß die ihren Schul = Cursum absolvirte Kder bey zu d. Zeit, da sie ad S. Coenam unterwiesen werden müssen, die Schul in jeder woche wenigstens noch ein oder zwey mahl besuchen müssen, scheint es der Eltern wegen zu viel zu verlangen, bey ihre Kder ausgeschulet u: so weit angewachsen sind, daß sie selbige zu ihrer eigenen brauchs = geschäften gebrauchen, oder in einer fremden dienst treten, oder, was es Knaben sind, selbige ein handwerk lehren lassen können, es will ihnen nun diese zumuthung, daß sie solche kinder dringen, die Schul auch bedürftige weise schicken sollen? oder, es will sich vorstellen, daß eine wirkliche zumuthung dieser stünde effectuirt werden? es will die sich darstellende hindernüßen bestreiten?

c. Schul = Zucht.

1. die in d. Schul = Ordnung ausgesetzte Fehler, die von Schulkdn begangen werden, werden mit Wort, Drohen, Ruthen, Stock = Fuchtlesen etc. bestraft, so wie es d. Schul = Ordnung haben will.

2. die Schulmeister sind nicht zu verschaffen in bestrafung d. Fehlern, ein bey denen Kdn nicht eine Unwillen zu so viel gegen sie die Schulmeister, als gegen die zu besuchende Schul, u: das lehren in selbiger. die beste Correctur d. Schulkder sind m. Schulmeister im Stock Fuchtlesen = auch ein stellen hinter die Thür zu bringen.

3. man ist gewohnt, den unterschied in d. bestrafung nach beschaffenheit d. Kdn zu machen.

4. wo die No. 1. angeführte Correctur d. Kinder zu gering, wird d. Pfarrer dem Ehr angezeigt, der dann nach Gutbefinden Schandlat.

5. in Bayern wird die Schulstube von denen d. Ordnung nach folgenden Kindern, in denen äußern gemeinen aber von denen Hausleuthen, so oft sie es nöthig finden, gesäubert; verstehet man aber diese reinlichk. von denen Kdn selbst, so werden die, welche etwan von d. Kind inficirt sind, etc. zu Haus behalten, damit die übrige nicht angesteckt werden.

d.

d. Schul-Besuche u: Examina.

1. Bey Besuch d. Schule bemerkt der Hr. Pr. Docente et Discentes, und was er in absicht auf Eifer etwas wieder die Schul-Ordnung Streitendes gewahr wird, bestrebt er sich, dem Fehler Pr. anzeige u: aufhebung möglichst zuverhüten.
2. Bey ausgang d. Winterschul wird ein Examen gehalten.
3. Zu diesem Examen wird ein Nachmittag angewendet.
4. Das Examen ist eingerichtet nach dem alter der Kinderen, u: was man Kraft dieses alters in jedem Objecto von ihnen erwarten kan.
5. Die Vorgesetzte nimmen an dem Schul-Examen antheil, u: beglich den Zuspruch des Pfarrers an die Kinder ebenfalls mit einer Ermunterung.
6. In dem Examen wird probschrifft eingegeben, wobey man wegen mangel der Orthographie auf die Calligraphie sehen. vide B. b. No. 16.
7. Praemien werden bey uns unter die Schul-Kinder ausgetheilet, weilen wir solche nicht vermögen.
8. Bücher unter die Kder austheilen, bekomt ich an diesem Lehrfriedh. ort keine.

e. Nachtschulen.

1. In dieser Nachtschule trachtet man daß, was d. tagschul gelehrnet wurd, zu einer mehrern vollkomenheit zubringen, sodas. übet man sich im singen.
2. u: 3. Zu Zeiten besuchet d. Hr. die Nachtschul auch mitsin, welche dies. im Pfarrhaus selbsten ist, für die äusere gemeinde aber bedienet er sich; u: was er bey seiner wirkl. gemeinde geliebten achtung hat, müßte, ob diesen aufgewendten Fleiß Schul-Tragen in allen absichten sorgfältig nachgelebt würde, so müßte er bald inne, daß seine 4. Schulen, welche durch d. s. übrige Pfarr-geschäfte besorget? nicht sie nicht wohl leiden, es ist bald viel getraget, aber nicht bald viel getragenes erfüllet.

NB.

C. Über d. Nutzen des Schul-Unterrichts, u: den Schaden des versäumnißes.

1. Die meisten Schul-Kder bringen es zuletzt zu einer leidlichen fertigkeit im lesen u: schreiben.
2. Es ist ein Glück für die Eltern, wan ein beder tüchtiger Kder des verstandes an einem Kind genommen wird, u: man überlastet es ihm, ein solches zu employieren, wo zu sie wollen.
3. Die anzahl der geschickten Kinderen übertrifft die Zahl d. ungeschickten; im sitten ist keine grosse differenz, es mangelt meine Schulen an der dreschstube, die Kinder polit zumachen.
4. Die Frage: wan sich für allgemein herschende fehler bey denen Schul-Kdern auf d. einen, u: herschende gute Eigenschaften auf d. andern seite zeigen, haben m. Schulen-Lehrer generaliter dahin beantwortet: es giebt es ein gutes u: bösen allerley; praecise darf er es nicht sagen.
5. d. Unterschied zwischen denen, die fleißig u: lange zur Schul gegangen, u: denen, die hierin vernachlässiget worden, ist an denen sichtbar.
6. Dieser punct berührt uns nichts.
7. auch dieser nichts.
8. Die Einführung d. Sonntagschul die ganze woche hindurch wäre freylich allen Orten wegen denen davon zu verhütenden mühen zu wünschen; es läßt sich aber nicht denen dörfern wegen Feld-arbeit etc. nicht thun.
9. Nachtschulen sind nützlich; vide B. e. No. 1.
10. Was etwas d. Jugend gelehrnet hat, erhält vernünftiger weise seine Oeconomische sachen auch besser hindurch u: zu fürsichtigkeit, als aber ein teurer; wiewohl man manchmal auch ein teurer besser pr. die stadt Kinder kan, als aber ein wohlfeiler. Siehe gellerts fabeln sub tit. d. sterbende Vatter.
11. Die gegenwärtige Theurung hat durch d. Schulen-sehen u: die ex Bibelung übertrift diesen einfluß, daß die Kder denen Bäthen nachgezogen, andern von denen Eltern zu Haus behalten worden, weil sie ihre Kinder bald in die Schul geben können, u: wiederum andere ihren Eltern da u. dorten einen schilling zuverdienen haben suchen müssen. Dirig. Eltern aber, denen es möglich wäre, ihren Kindern mit anfordern. Nahrung zuzugehen, haben an d. s. Schul-Unterricht nichts versäumt.